

# Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bürgerservice - Frau Trautmann	Az.	Datum 20.03.2018
--	-----	---------------------

<b>Nr.</b> <b>32/2018/027</b>
----------------------------------

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Hockenheim; Fortschreibung Bedarfsplan
--

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	10.04.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.04.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans.

## Sachverhalt:

Gemäß § 2 des Feuerwehrgesetzes des Landes Baden-Württemberg hat die Gemeinde eine ihren örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr einzurichten und zu unterhalten. Um den Bedarf der jeweiligen Feuerwehr festzustellen, ist ein Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen. Darin sollen u.a. die örtlichen Gegebenheiten sowie die Risiken und Prognosen für die Zukunft dargestellt werden. Der Plan soll für die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden ein Hilfsmittel für die Entscheidung über die Fortentwicklung der Gemeindefeuerwehr darstellen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde erstmals im Januar 2008 verabschiedet und im Februar 2013 fortgeschrieben. Eine Überarbeitung bzw. Fortschreibung erfolgt jeweils nach 5 Jahren. Die Fortschreibung des Bedarfsplanes liegt der Vorlage bei. Die wesentlichen Inhalte wird das Kommando in der Sitzung vorstellen.

Der Kreisbrandmeister hat die Fortschreibung zur Kenntnis genommen. Der Feuerwehrausschuss hat sich ebenfalls bereits mit dem Bedarfsplan beschäftigt.

Feuerwehrbedarfsplan Hockenheim Stand 07.02.2018

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in